

Geithainer Anzeiger

AMTSBLATT DER STADT GEITHAIN



mit Bruchheim, Dölitzsch, Kolka, Narsdorf, Nauenhain, Niedergräfenhain, Niederpickenhain, Oberpickenhain, Ossa, Rathendorf, Syhra/Theusdorf, Wenigossa, Wickershain

25. Jahrgang

Samstag, 08. Juni 2019

Sonderdruck/ KW 23/2019

Wahlbekanntmachungen der Stadt Geithain - Kommunalwahl 2019 -

Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzpersonen zur Stadtratswahl am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2019 das Wahlergebnis in der **Stadt Geithain** wie folgt festgestellt:

a) Zahl der Wahlberechtigten	5838
b) Zahl der Wählerinnen und Wähler	3523
c) Zahl der ungültigen Stimmzettel	102
d) Zahl der gültigen Stimmzettel	3421
e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	9858

2. Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit einem Wahlkreis und in Ortschaften

- a) die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge)
- b) die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
- c) die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.

Es bleiben Sitze nach § 21 Abs. 3. KomWG unbesetzt.

Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen

- a) die Gesamtstimmenzahl jeder Partei und Wählervereinigung im Wahlgebiet,
- b) die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge jeder Partei und Wählervereinigung in den Wahlkreisen,
- c) die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber abgegebenen Stimmen,
- d) die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen.

Es bleiben Sitze nach § 22 Abs. 5 KomWG unbesetzt.

Bei Mehrheitswahl

- a) die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber und andere Personen abgegebene Stimmen.

	Stimmen	Sitze
1 Unabhängige Wählervereinigung Geithain	2409	5
2 Christlich Demokratische Union Deutschlands	1895	3
3 Wählervereinigung Narsdorf-Ossa-Rathendorf	1746	3
4 Freie Liste für Geithain	1484	3
5 DIE LINKE	1321	2
6 Wählervereinigung zur Wahrung von Vereinsinteressen	1003	2

Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, 29. Juni 2019

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 17. Juni 2019

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber - bei Mehrheitswahl auch andere Personen - in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Wahlkreis: 1 - Stadtratswahl Geithain

Unabhängige Wählervereinigung Geithain

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Schenkel, Doris - KFZ-Meisterin	522
2	Seitz, Jan - Schwimmmeister	432
3	Fraundorf, René - Fliesenleger	325
4	Beyer, Egon Daniel - Malermeister	244
5	Kirschner, Frank Jürgen - Fliesenlegermeister	182

Christlich Demokratische Union Deutschlands

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Landwehr, Christian - Agrarbetriebswirt	436
2	Sporbert, Beate Gabriele Annette - Dipl.-agr.-ing., Geschäftsführerin	365
3	Gut, Marcel - Lehrer	271

Wählervereinigung Narsdorf-Ossa-Rathendorf

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Große, Andreas Rolf - Leiter Rechtsabteilung	542
2	Petzold, Sören - Kaufmann im Groß- und Einzelhandel	389
3	Winkler, Sabine - Produktmanagerin-Teammanagerin	388

Freie Liste für Geithain

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Tripp, Manuel - Rechtsanwalt	1200
2	Rudolph, Hugo Rainer - Schlosser	81
3	Schallock, Robert - Informationstechniker	79

DIE LINKE

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimme
1	Naumann, Jörg - Geschäftsführer Kreistagsfraktion	326
2	Lang, Gerhard Thomas - Redakteur, Rentner	305

Wählervereinigung zur Wahrung von Vereinsinteressen

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Schmuck, Ludbert Hans Willi - Rentner	547
2	Rüffert, Philipp - Techniker IT	133

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Wahlkreis: 1 - Stadtratswahl Geithain

Unabhängige Wählervereinigung Geithain

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Sander, Nico, Hausmeister	177
2	Heinig, Käthe Viola, Diplom-Juristin	116
3	Viehweg, Frank Helmut, Rentner	113
4	Lienert, Fritz Dietmar, Industriemeister	95
5	Kertzsch, Peter Steffen, Angestellter	84
6	Bellmann, Bernd Hermann, Rentner	76
7	Villmann, Uwe Frank, Hausmeister	43

Christlich Demokratische Union Deutschlands

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Frommhold, Mario, Dipl.-Bauingenieur (FH)	242

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

2	Vollhardt, Waldemar Christopher, Lehrer	210
3	Haferkamp, Gisela Silke, Ärztin	205
4	Oeser, Manfred, Beamter	99
5	Schellbach, Arne Jürgen, Mechatroniker	67

Wählervereinigung Narsdorf-Ossa-Rathendorf

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Ziegler, Norbert Philipp, Diplom-Betriebswirt	228
2	Hiller, Lutz, Versicherungskaufmann	118
3	Harzendorf, Detlef Steffen, Handelsvertreter	81

Freie Liste für Geithain

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Hübner, Andreas, Gebäudetechniker	64
2	Hübner, Luca Noah, Montageingenieur	49
3	Oehme, Sebastian, Glasreiniger	11

DIE LINKE

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Voigt, Anett, Sozialpädagogin	199
2	Oehmichen, Robby, Rettungssanitäter	187
3	Böhme, Ulrich Paul, Außendienstmitarbeiter, Rentner	125
4	Pfaff, Tobias, Diplomlehrer	70
5	Böttcher, Reinhard, Heimleiter, Rentner	54
6	Aslanov, Katrin, Fahrzeugführerin Personenbeförderung	23
7	Mahner, Erhard, Ingenieur, Rentner	18
8	Naumann, Gerhard Konrad, Steiger, Rentner	14

Wählervereinigung zur Wahrung von Vereinsinteressen

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Schiener, Uwe Jens, Wirtschaftsleiter	102
2	Vogel, Matthias Andreas, Praxismanager	99
3	Heider, Andreas, Vermesser	95
4	Bräutigam, Rico, Selbstständig	27

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna) erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer entsprechenden Person, der nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn im entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG mindestens 59 Wahlberechtigte beitreten.

Geithain, den 27.05.2019



Steinbach

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzpersonen zur Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2019 das Wahlergebnis in der **Ortschaft Narsdorf** wie folgt festgestellt:

a)	Zahl der Wahlberechtigten	1371
b)	Zahl der Wählerinnen und Wähler	869
c)	Zahl der ungültigen Stimmzettel	19
d)	Zahl der gültigen Stimmzettel	850
e)	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1821

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

2. Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit einem Wahlkreis und in Ortschaften
- a) die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge)
- b) die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
- c) die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.
- Es bleiben Sitze nach § 21 Abs. 3. KomWG unbesetzt.
- Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen
- a) die Gesamtstimmenzahl jeder Partei und Wählervereinigung im Wahlgebiet,
- b) die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge jeder Partei und Wählervereinigung in den Wahlkreisen,
- c) die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber abgegebenen Stimmen,
- d) die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen.
- Es bleiben Sitze nach § 22 Abs. 5 KomWG unbesetzt.
- Bei Mehheitswahl
- a) die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber und andere Personen abgegebene Stimmen.

	Stimmen	Sitze
1 Wählervereinigung Narsdorf-Ossa-Rathendorf	1815	6
2 Einzelvorschläge - Dathe, Nico	1	0
3 Einzelvorschläge - Bauer, Romy	1	0
4 Einzelvorschläge - Sämisch, Steffen Ralf	1	0
5 Einzelvorschläge - Loß, Tobias	1	0
6 Einzelvorschläge - Lüpfer, Dieter Matthias	1	0
7 Einzelvorschläge - Vollhardt, Waldemar Christopher	1	0

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber - bei Mehrheitswahl auch andere Personen - in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Wahlkreis: 1 - Ortschaftsratswahl Narsdorf

Wählervereinigung Narsdorf-Ossa-Rathendorf

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Große, Andreas Rolf - Leiter Rechtsabteilung	491
2	Lohmann, Heinz Steffen - selbstständiger Landwirt	280
3	Winkler, Sabine - Produktmanagerin-Teammangerin	275
4	Friedemann, Ingo Holger - Lagerist	229
5	Ziegler, Norbert Philipp - Diplom-Betriebswirt	211
6	Gräfe, Reinhard Günter - Klempner	188

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Wahlkreis: 1 - Ortschaftsratswahl Narsdorf

Wählervereinigung Narsdorf-Ossa-Rathendorf

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Harzendorf, Detlef Steffen, Handelsvertreter	141

Einzelvorschläge

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
2	Dathe, Nico, Landwirt	1
3	Bauer, Romy, Bürgermeisterin a.D.	1
4	Sämisch, Steffen Ralf, Sozialarbeiter	1
5	Loß, Tobias, Angestellter	1
6	Lüpfer, Dieter Matthias, Landwirt	1
7	Vollhardt, Waldemar Christopher, Lehrer	1

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffen-

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

bergstr. 4, 04552 Borna) erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer entsprechenden Person, der nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn im entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG mindestens 14 Wahlberechtigte beitreten.

Geithain, den 27.05.2019



Steinbach
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzpersonen zur Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2019 das Wahlergebnis in der **Ortschaft Nauenhain** wie folgt festgestellt:

a) Zahl der Wahlberechtigten	163
b) Zahl der Wählerinnen und Wähler	131
c) Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
d) Zahl der gültigen Stimmzettel	127
e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	333

2. Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit einem Wahlkreis und in Ortschaften

- a) die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge)
- b) die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
- c) die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.

Es bleiben Sitze nach § 21 Abs. 3. KomWG unbesetzt.

Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen

- a) die Gesamtstimmenzahl jeder Partei und Wählervereinigung im Wahlgebiet,
- b) die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge jeder Partei und Wählervereinigung in den Wahlkreisen,
- c) die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber abgegebenen Stimmen,
- d) die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen.

Es bleiben Sitze nach § 22 Abs. 5 KomWG unbesetzt.

Bei Mehrheitswahl

- a) die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber und andere Personen abgegebene Stimmen.

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen	
1	Wählervereinigung Schwarzbachtal	333	6

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber - bei Mehrheitswahl auch andere Personen - in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Wahlkreis: 1 - Ortschaftsratswahl Nauenhain

Wählervereinigung Schwarzbachtal

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Dreihaupt, Nicky - Selbstständig	89
2	Bernstein, Robby - Selbstständig, Landwirt	48
3	Weinert, Tony - Angestellter Metallbaumeister	45
4	Pester, Christian Kurt - Rentner	42
5	Richter, Enrico - Angestellter, Speditionskaufmann	40
6	Naumann, Arndt Gunter - Angestellter	32

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Wahlkreis: 1 - Ortschaftsratswahl Nauenhain

Wählervereinigung Schwarzbachtal

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Skrey, Marko, Selbstständig, Klempner	22
2	Pohlers, Stephan, Student	15

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna) erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer entsprechenden Person, der nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn im entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Geithain, den 27.05.2019

Steinbach
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzpersonen zur Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2019 das Wahlergebnis in der **Ortschaft Wickershain** wie folgt festgestellt:

a) Zahl der Wahlberechtigten	256
b) Zahl der Wählerinnen und Wähler	191
c) Zahl der ungültigen Stimmzettel	9
d) Zahl der gültigen Stimmzettel	182
e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	391
2. Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit einem Wahlkreis und in Ortschaften
 - a) die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge)
 - b) die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
 - c) die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.
- Es bleiben Sitze nach § 21 Abs. 3. KomWG unbesetzt.
- Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen
 - a) die Gesamtstimmenzahl jeder Partei und Wählervereinigung im Wahlgebiet,
 - b) die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge jeder Partei und Wählervereinigung in den Wahlkreisen,
 - c) die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber abgegebenen Stimmen,
 - d) die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen.
- Es bleiben Sitze nach § 22 Abs. 5 KomWG unbesetzt.
- Bei Mehheitswahl
 - a) die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber und andere Personen abgegebene Stimmen.

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen	
1	Wählervereinigung Wickershain	388	6
2	Einzelvorschläge - Brendemühl, André	2	0
3	Einzelvorschläge - Starke, Lutz	1	0

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber - bei Mehrheitswahl auch andere Personen - in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Wahlkreis: 1 - Ortschaftsratswahl Wickershain

Wählervereinigung Wickershain

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Landwehr, Christian - Agrarbetriebswirt	106
2	Gerlach, Dirk - Sozialversicherungsangestellter	102
3	Neumann, Ernst Rudolf Günter - Rentner	65
4	Pinder, Wolfgang Ulrich - Bauleiter	41
5	Wabbel, Mario Konrad - Bauleiter	28
6	Löffler, Matthias Heinz - E-Monteur	24

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Wahlkreis: 1 - Ortschaftsratswahl Wickershain

Wählervereinigung Wickershain

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
1	Donner, Bernd Ulrich, Elektromeister	22

Einzelvorschläge

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand	Stimmen
2	Brendemühl, André, Selbstständig	2
3	Starke, Lutz, Selbstständig	1

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna) erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer entsprechenden Person, der nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn im entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Geithain, den 27.05.2019



Steinbach
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Geithain, **Verantwortliche für den redaktionellen Teil:** Stadtverwaltung Geithain, Frau Franke, Tel.: 034341/466103, Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Tel.: 037208 / 876100; info@riedel-verlag.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Verteilung: Die Stadt Geithain mit ihren Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4016 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Leipziger Rundschau 3793 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen an den Auslagestellen im Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

